

# Vereinskonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs der TSG



Stand: 05.06.2020

---

## Inhalt

<b>A:</b>	<b>Allgemeines</b> .....	1
<b>B:</b>	<b>Kommunikationskonzept</b> .....	2
<b>C:</b>	<b>Raumkonzept</b> .....	3
<b>D:</b>	<b>Hygienekonzept</b> .....	5
<b>E:</b>	<b>Trainingskonzept</b> .....	6
<b>F:</b>	<b>Anlagen</b> .....	8
	1. Muster: Dokumentation Teilnehmer Sportangebot .....	9
	2. Muster: Vereinbarungen mit den einzelnen Abteilungen/Sportangeboten.....	10
	.....	10
	3. Trainerleitfaden .....	14
	4. Mitgliederinfo .....	21
	5. Einverständniserklärung .....	25

---

## A: Allgemeines

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in der TSG Wilhelmsdorf e. V. ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 23.05.2020 und der CoronaVO Sportstätten vom 04.06.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die in Wilhelmsdorf durch die TSG angeboten werden. Das Konzept ist so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten (auch Freiluftbetrieb) entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden. Die Vorgaben für die Auswirkung auf die einzelnen Sportarten während dieser Zeit werden mit den Abteilungen konkretisiert und schriftlich festgehalten (siehe Anlage 1). Dieses Konzept ist an die Laufzeit der Landesverordnung des Landes Baden-Württemberg gekoppelt.

Diese Konzeption wird der Gemeindeverwaltung Wilhelmsdorf zur Kenntnis vorgelegt.

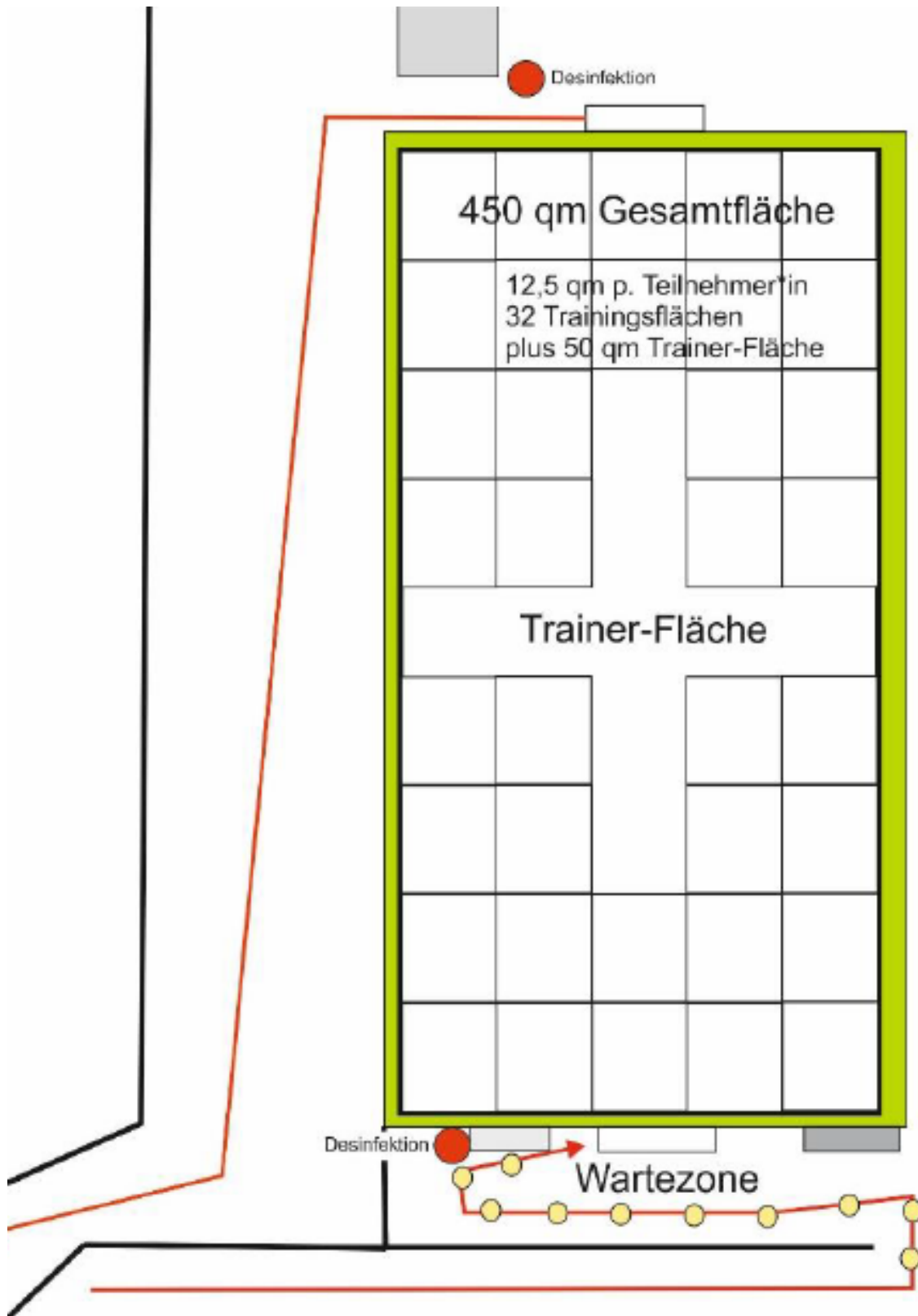
## B: Kommunikationskonzept

Um alle Beteiligten und Verantwortlichen über die Rahmenbedingungen der eingeschränkten Nutzung der Sportstätten zu informieren, sieht das Kommunikationskonzept der TSG Wilhelmsdorf e.V. und seiner Abteilungen folgende Maßnahmen vor:

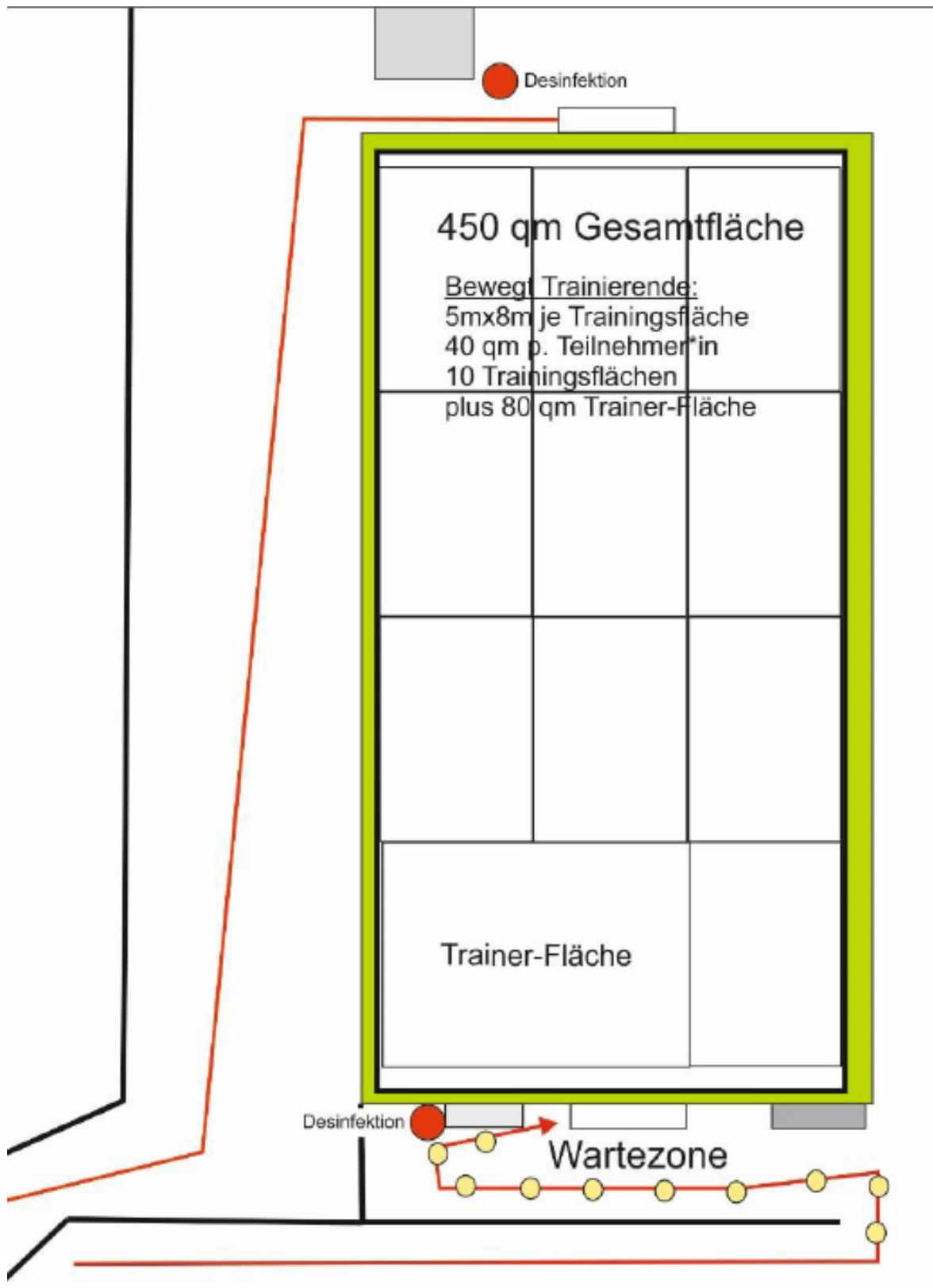
- (1) Das vorliegende Gesamtkonzept wird der Gemeinde Wilhelmsdorf zur Information und Abstimmung bereitgestellt. Für die Nutzung der im Gemeindebesitz befindlichen und vom Sportverein genutzten Sportanlagen während des eingangs genannten Zeitraums muss die Gemeinde dem Sportverein ihr Einverständnis erklären.
- (2) Alle Vorstandsmitglieder, alle Abteilungsleiter/innen sowie alle Trainer/innen der TSG Wilhelmsdorf e. V. erhalten das Gesamtkonzept zur Kenntnis. Zudem erhalten die Trainer/innen eine Anleitung und eine Einführung, wie die Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln vor, während und nach dem Training sicherzustellen sind (Trainerleitfaden).
- (3) Die Mitglieder werden in einem Informationsschreiben, das zusätzlich über die TSG Internetseite veröffentlicht wird, über die eingeschränkten Möglichkeiten der Nutzung, sowie der Verpflichtung der Teilnehmer bei der Nutzung eines Sportangebotes informiert.
- (4) Mitglieder und Erziehungsberechtigte werden per E-Mail oder die sonst dem Verein möglichen sozialen Medien informiert und regelmäßig auf den neuesten Kenntnisstand gebracht.

## C: Raumkonzept

Beispiel zur Aufteilung der Sporthalle für Übungs- und Trainingseinheiten mit einer **Beibehaltung des individuellen Standorts**:



Beispiel zur Aufteilung der Sporthalle für Übungs- und Trainingseinheiten **mit Raumwegen**:



## D: Hygienekonzept

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel werden durch die TSG beschafft und bereitgestellt. Die Kosten dafür trägt zunächst der Hauptverein.

1. **Der Hauptverein/ die Gemeinde stellt die Hygieneartikel bereit, d. h.**
  - tensidhaltige Seife, Einmal-Handtücher
  - Hand- und Flächendesinfektionsmittel (gemäß den behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc. in Pump-Faschen.
  
2. **Regelmäßige Reinigung bzw. Desinfektion der Hände und ggf. Füße** durch die Teilnehmer/innen:
  - beim Zutritt in die Sporthalle
  - vor und nach dem Toilettengang
  - ggf. in der Pause
  - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren
  
3. **Regelmäßige Desinfektion der Geräte** (vor/nach jeder Trainingsgruppe):
  - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. oder Ablageflächen)
  - Türgriffe, Handläufe, etc.
  
4. **Toiletten in den Sporthallen**
  - Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Hallen geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
  - Die Teilnehmer/innen sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
  - Es ist von den Teilnehmern/innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
  - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
  - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
  
5. **Umkleiden und Duschräume**
  - Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.
  - Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zu den Sportstätten.
  
6. **Laufwege**
  - Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes/der Sporthalle sollten nach Möglichkeit verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden.
  - Wartebereiche gibt es nur im Freien vor der Sporthalle. In den Sporthallen gibt es keine Wartebereiche.
  
7. **Gruppenwechsel** - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen.

- Es ist ausreichend Zeit (mindestens 10 Minuten) zwischen den Trainingsgruppen einzuplanen.
- Der/die Übungsleiter/in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten. Dazu sollte der/die Übungsleiter/in etwas früher an der Sportstätte sein.
- Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes muss hingewiesen werden.
- Die folgende Trainingsgruppe darf die Trainingsfläche erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Fläche vollständig verlassen hat.
- Gemeinsames Treffen und Austausch, sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte genutzt werden.

#### 8. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmern/innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- Auf- und Abbau von Geräten kann gemeinsam erfolgen, allerdings mit Mund-Nasenschutz.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt pro Teilnehmer/in in einem ausgewiesenen Bereich.

#### 9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden):

- Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend.
- Trinkflaschen sind von den Teilnehmern/innen selbst mitzubringen.
- Yoga/ Gymnastik-Matten können mitgebracht werden.
- Ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer/in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer/innen und Teilnehmer/innen verantwortlich. Für die Koordinierung des Hygienekonzept in den Abteilungen ist der Hygiene-Beauftragte der jeweiligen Abteilung verantwortlich.

## E: Trainingskonzept

Diese Vorgaben gelten für alle Abteilungen, Sportarten und Angebote der TSG Wilhelmsdorf e.V. **Das Raum- und Hygienekonzept gibt vor, welche Trainingsinhalte realisiert werden können und auf welche verzichtet werden muss** (z. B. kein Kontaktsport, keine direkten Hilfestellungen und Bewegungskorrekturen).

## 1. Größe

- Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen (inkl. Übungsleiter/in) erfolgen. Dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 qm zur Verfügung stehen.
- Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 qm pro Person zur Verfügung steht.

## 2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer/innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
- Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
- Während des Trainings in geschlossenen Räumen sind hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt.

## 3. Einteilung

- Die Trainingsgruppen sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall sinnvoll.
- Ein/eine Trainer/in sollte zum Schutz von Risikogruppen regelmäßig nicht mehr als fünf feste Übungs-/Trainingsgruppen betreuen.

## 4. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter/innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

## 5. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Vorname, Nachname, Anschrift oder Telefon) durch den/die Übungsleiter/in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines/r Übungsleiter/in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen werden zeitnah (möglichst am nächsten Tag) der Geschäftsführung zugeleitet, um diese im Bedarfsfall der Gemeindeverwaltung aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

## **6. Gesundheitsprüfung**

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen SARS-CoV-2 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter/in hat dies vor jedem Training abzufragen.
- Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.

## **7. Fahrgemeinschaften**

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

## **8. Erste-Hilfe**

- Erste-Hilfe-Koffer können genutzt werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Wilhelmsdorf, 05.06.2020

---

Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion

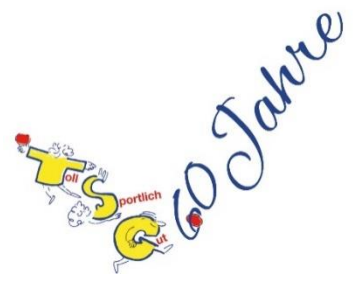
**F: Anlagen**



1. Muster: Dokumentation Teilnehmer Sportangebot



TURN- UND SPORTGEMEINSCHAFT  
WILHELMSDORF E. V.



Dokumentation Teilnehmer  
Sportangebot \_\_\_\_\_:

Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit von bis \_\_\_\_\_ Trainer: \_\_\_\_\_

Trainingsort: \_\_\_\_\_

Lfd. Nr.	Vorname	Nachname	Telefonnummer oder Anschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			

## 2. Muster: Vereinbarungen mit den einzelnen Abteilungen/Sportangeboten



# TURN- UND SPORTGEMEINSCHAFT WILHELMSDORF E. V.



## Konkretisierte Vereinbarung zur Einhaltung Corona-Verordnung Sportstätten vom 04. Juni 2020 mit den einzelnen Abteilungen/ Sportangeboten

Diese Vereinbarung und das Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs der TSG in ihrer jeweils gültigen Fassung gilt für alle Personen, die sich auf/ in den Sportstätten befinden. Egal ob TSG-Mitglied, Kursmitglied, Schnupperteilnehmer oder Gast.

Aus der Verordnung wurden die Teile für Tanz und den Betrieb von Bädern ausgespart, da dieses momentan für die TSG nicht zutrifft.

Wahrung folgender Grundsätze des Infektionsschutzes:

CoronaVO-Sportstätten	Konzept Abteilung <b>XXX</b>
<ol style="list-style-type: none"><li>1. während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten<ol style="list-style-type: none"><li>a. muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden, die nicht unter § 3 Absatz 2 Satz 2 CoronaVO fallen; ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt; dies gilt nicht für Personen im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 2 CoronaVO;</li><li>b. sind in geschlossenen Räumen hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt;</li></ol></li></ol>	<p>Trainingsituationen werden so durchgeführt, dass die Abstände jederzeit eingehalten werden.</p> <p>In geschlossenen Räumen werden hochintensive Ausdauerbelastungen nicht durchgeführt.</p> <p>Die Vorgaben der Sportverbände für die entsprechende Sportart werden eingehalten.</p>
<ol style="list-style-type: none"><li>2. Trainings- und Übungseinheiten<ol style="list-style-type: none"><li>a. mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen erfolgen; dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person</li></ol></li></ol>	<p>Je nach Nutzung der geschlossenen Räume wird die Anzahl der anwesenden Personen auf die Raumgröße angepasst.</p>

<p>mindestens 40 Quadratmeter zur Verfügung stehen;</p> <p>b. mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 Quadratmetern pro Person zur Verfügung steht;</p>	<p>Eltern-Kind-Einheiten, welche im Training immer zusammen sind, werden als eine Einheit gezählt. Beispiel: Rückbildungsgymnastik mit Säuglingen, Eltern-Kind-Turnen</p>
<p>3. die Sport- und Trainingsgeräte müssen nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden;</p>	<p>Die Sport- und Trainingsgeräte werden nach der Nutzung durch eine Person gereinigt. Oder sie werden nur vom Trainer berührt und gereinigt (Hütchen, Stangen, etc.) Platzpflegegeräte (z. B. Tennis) werden nach der Nutzung gereinigt oder nur mit eigenen Handschuhen angefasst.</p>
<p>4. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken; Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt; die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Metern zu Personen, die nicht unter § 3 Absatz 2 Satz 2 CoronaVO fallen, ist zu gewährleisten; falls Räumlichkeiten, insbesondere Toiletten, die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, ist die Anzahl der Personen, die die Toiletten gleichzeitig benutzen dürfen, entsprechend zu beschränken</p>	<p>Der Aufenthalt auf/in den Sportstätten ist nur während der Zeit des Sports gestattet. Während Pausen oder Übungsanweisungen ist der Mindestabstand einzuhalten. Der Verzehr von Speisen und Getränken auf den Sportanlagen ist weiterhin untersagt. In den Trinkpausen wird unter Einhaltung der Mindestabstände aus der eigenen Trinkflasche getrunken.</p>
<p>5. die Nutzerinnen und Nutzer müssen sich bereits außerhalb der Einrichtungen im Sinne des Absatzes 1 umziehen; Umkleiden und Duschräume bleiben geschlossen, es sei denn, ein Wechsel der Kleidung oder die Nutzung der Duschen ist aufgrund der Sportart oder des Trainingskonzepts, insbesondere Elektro-Muskel-Stimulation, unerlässlich</p>	<p>Umkleiden und Duschen bleiben – auch für Einzelpersonen - gesperrt.</p>
<p>6. Textilien, insbesondere Handtücher und Bademäntel, die an die Nutzerinnen oder Nutzer</p>	<p>Werden Handtücher oder ähnliches zur Abdeckung der Turnmatten bereitgestellt, werden diese nach</p>

<p>ausgegeben werden, sind nach jeder Nutzerin und jedem Nutzer auszutauschen</p>	<p>jeder Nutzung getauscht und gewaschen.</p>
<p>7. die Einrichtung im Sinne des Absatzes 1 muss gewährleisten, dass die erforderlichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden können, insbesondere müssen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. ausreichende Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen sichergestellt werden,</li> <li>b. ausreichende Gelegenheiten zum Waschen der Hände bestehen und ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen; sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden,</li> <li>c. alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller geschlossenen Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Nutzerinnen und Nutzern dienen, genutzt werden.</li> </ul>	<p>Durch die Planung der Verkehrswege in jeder Sportstätte wird gewährleistet, dass auch dort immer genug Abstand eingehalten werden kann.</p> <p>Der Zugang zu Waschgelegenheiten für Hände und Füße wird gewährleistet. Zusätzlich wird Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.</p> <p>Hinweisschilder sind überall angebracht.</p> <p>Die Sporthallen werden mindestens nach jeder Sportgruppe ausgiebig gelüftet.</p>
<p>(3) Die Betreiberin oder der Betreiber hat für jede Trainings- und Übungsmaßnahme eine Person zu bestimmen, die für die Einhaltung der in Absatz 2 genannten Regeln verantwortlich ist.</p>	<p>Diese verantwortliche Person ist dem Verein zu benennen. Dieses Konzept wird von dieser Person unterschrieben. Auch jeder Trainer hat das Konzept zu unterschreiben und für dessen Einhaltung zu sorgen.</p>
<p>(4) Die Betreiberin oder der Betreiber hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, die folgenden Daten bei den Nutzerinnen und Nutzern zu erheben und zu speichern, sofern die Daten nicht bereits vorliegen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Name und Vorname der Nutzerin oder des Nutzers,</li> <li>2. Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs, und</li> <li>3. Telefonnummer oder Adresse der Nutzerin oder des Nutzers.</li> </ol> <p>Die Nutzerinnen und Nutzer dürfen die Einrichtung im Sinne des Absatzes 1 nur besuchen, wenn sie die Daten nach Satz 1 der Betreiberin oder dem Betreiber vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind von der Betreiberin oder dem Betreiber vier</p>	<p>Die ausgefüllten Listen werden zeitnah (möglichst am nächsten Tag) der Geschäftsführung zugeleitet, um diese im Bedarfsfall der Gemeindeverwaltung aushändigen zu können.</p>

Wochen nach Erhebung zu löschen. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.	
--	--

**Ausschluss von der Teilnahme**

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Verantwortliche Personen in der Abteilung XXX:

---

Vor- und Zuname Datum, Unterschrift

---

Vor- und Zuname Datum, Unterschrift

---

Vor- und Zuname Datum, Unterschrift

---

Vor- und Zuname Datum, Unterschrift

### 3. Trainerleitfaden

# Trainer-Leitfaden zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs

Stand: 05.06.2020



---

## Inhalt

A: ALLGEMEINES.....	1
B: RAUMKONZEPT .....	2
C: HYGIENEKONZEPT .....	4
D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT.....	5

---

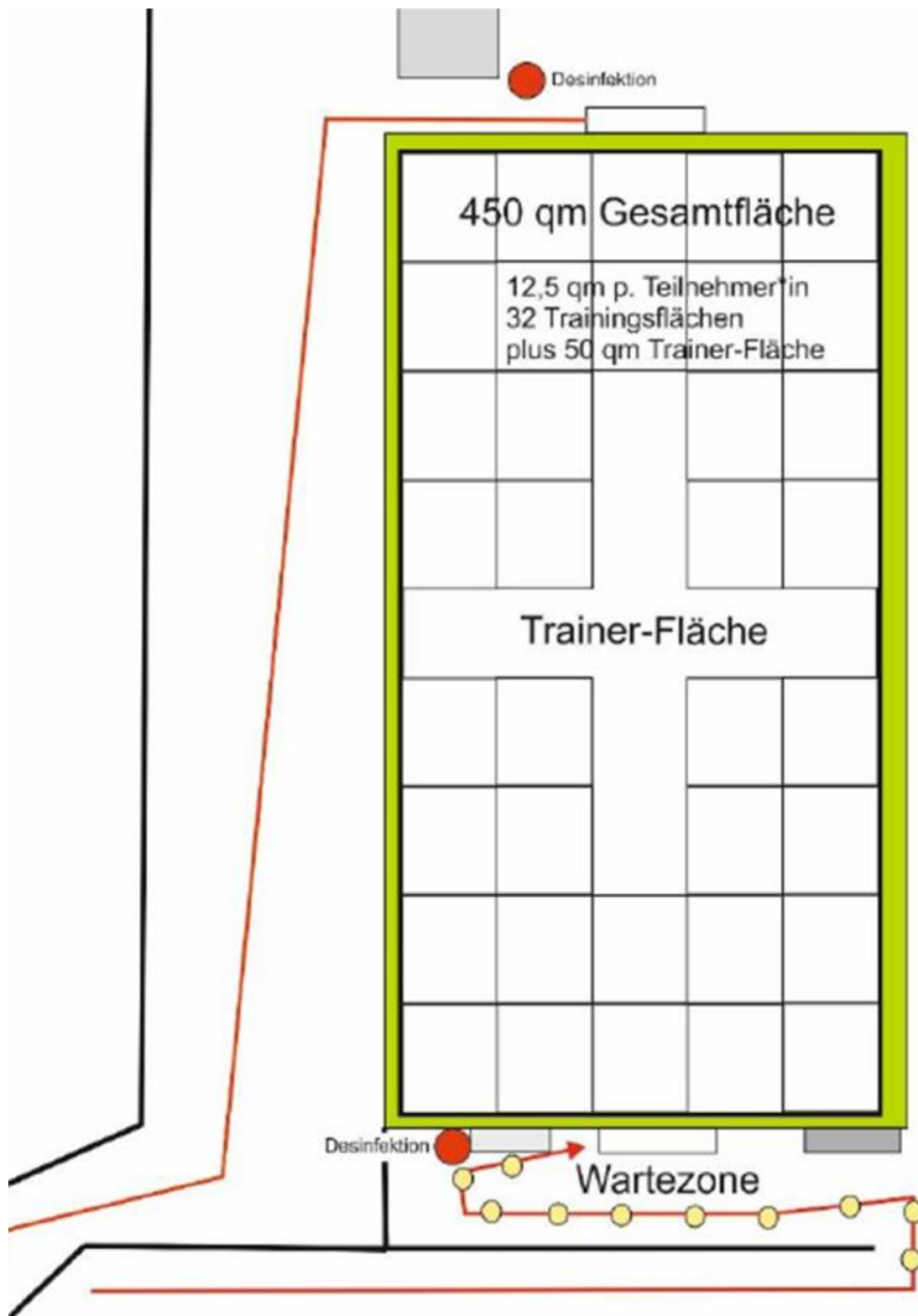
## A: ALLGEMEINES

Liebe Trainer und Trainerinnen,

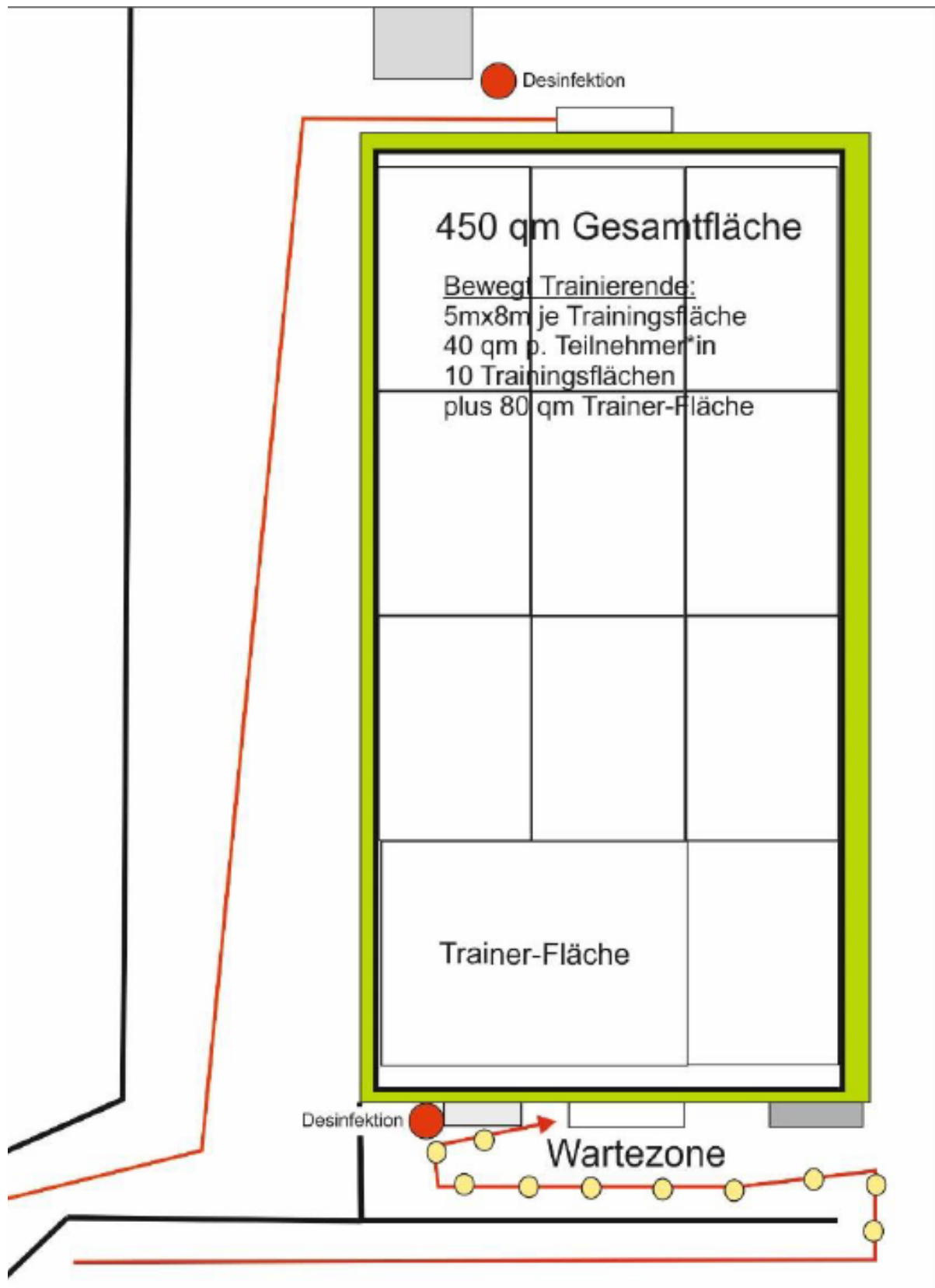
nach einigen Wochen Corona bedingter Pause kann das Training nun wieder losgehen. Jedoch haben wir einige Auflagen vom Land Baden-Württemberg, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Wenn wir jetzt wieder starten, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir ein Konzept erarbeitet, mit dem wir das sicherstellen wollen. Neben den Raumkonzepten gibt es auch entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Für uns alle ist es nun wichtig, dass die Teilnehmer/innen sich auch an diese Spielregeln halten, weshalb wir euch mit diesem Leitfaden dabei unterstützen wollen. Denn ihr seid diejenigen, die mit den Teilnehmern/innen in Kontakt stehen und die alles rund um das Training organisieren.

## B: RAUMKONZEPT

Beispiel zur Aufteilung der Sporthalle für Übungs- und Trainingseinheiten mit einer **Beibehaltung des individuellen Standorts**:



Beispiel zur Aufteilung der Sporthalle für Übungs- und Trainingseinheiten **mit Raumwegen**:





## C: HYGIENEKONZEPT

Damit sich alle Teilnehmer/innen an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass ihr sie bei der ersten Trainingsstunde darauf hinweist. Auch jede neue Person, die im Laufe der nächsten Wochen zum Training dazustößt, muss über die Regeln informiert werden. Um das zu erleichtern, erhalten die Teilnehmer/innen ein allgemeines Informationsblatt, mit dem sie über die Verhaltensregeln grundsätzlich informiert werden. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer/innen nicht an die Regeln halten, solltet ihr sie unbedingt daran erinnern.

### **Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:**

1. Regelmäßige Reinigung bzw. Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer/innen
  - beim Zutritt auf das Sportgelände
  - vor und nach dem Toilettengang
  - ggf. in der Pause
  - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
  
2. Regelmäßige Desinfektion von Geräten (nach jeder Trainingsgruppe)
  - Sportgeräte (Ball, Kleingeräte, Matten etc.)
  - Ablageflächen
  - Türgriffe, Handläufe, etc.
  
3. Toiletten in den Sporthallen
  - Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Sporthalle geöffnet. Sie werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
  - Die Teilnehmer/innen sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
  - Es ist von den Teilnehmern/innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
  
4. Umkleiden und Duschräume
  - Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.
  - Die Trainierenden sind aufgefordert, bereits in Sportkleidung zum Sportgelände zu kommen.
  
5. Laufwege
  - Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes sollten möglichst verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept).
  - Wartebereiche gibt es nur im Freien vor der Sporthalle. In den Sporthallen gibt es keine Wartebereiche.
  - Der/die Übungsleiter/in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.

- Die Teilnehmer/innen haben erst dann die Erlaubnis die Trainingsfläche zu betreten, wenn ihr es freigibt. Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
1. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
    - Ausreichend Zeit (mindestens 10 Minuten) zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
    - Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
    - Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
    - Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
    - Die folgende Trainingsgruppe darf die Trainingsfläche erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Fläche vollständig verlassen hat.
    - Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
    - Die Zeit des Gruppenwechsels sollte ggf. zum Desinfizieren der Geräte genutzt werden.
  2. Abstand halten
    - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmern/innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
    - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
    - Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt pro Teilnehmer/in in einem ausgewiesenen Bereich.
  3. Eigenes Equipment der Sporttreibenden
    - Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage kann in bestimmten Angeboten verpflichtend sein.
    - Trinkflaschen sind von den Teilnehmern/innen selbst mitzubringen.
    - In Absprache mit dem/der Trainer/in können für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Bälle, Yoga-Matten, etc.) mitgebracht werden.

## D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

### 1. Größe

- Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen (inkl. Übungsleiter/in) erfolgen. Dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 qm zur Verfügung stehen.

Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten,

- sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 qm pro Person zur Verfügung steht.

## **2. Trainingsinhalte**

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer/innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
- Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
- Während des Trainings in geschlossenen Räumen sind hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt.

## **3. Personenkreis**

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter/innen und Trainer/innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter/innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

## **4. Anwesenheitsliste**

- a. In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Vorname, Nachname, Anschrift oder Telefon) durch den/die Übungsleiter/in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines/r Übungsleiter/in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Beim Auftreten eines positiven Falls werden die Daten an die Gemeindeverwaltung weitergegeben!
- b. Die Anwesenheitslisten müssen möglichst am nachfolgenden Tag bei Maren Lücke (Geschäftsführung) per E-Mail oder im Briefkasten zugestellt werden.

## **5. Gesundheitsprüfung**

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen SARS-CoV-2 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Ihr habt dies vor jedem Training abzufragen.
- Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person standen oder standen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.

## **6. Fahrgemeinschaften**

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

## **7. Erste-Hilfe**

- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Solltet ihr Fragen haben, wendet euch bitte zunächst an eure direkten Ansprechpartner in der Abteilung bzw. für den Gesamtverein an Maren Lüke. Auf diesem Wege sagen wir euch allen schon jetzt Danke dafür, dass ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt, dabei unsere Teilnehmer, Sportler und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben, ihr ihnen aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach dem Sporttreiben wiedergeben könnt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Viele Grüße aus dem Homeoffice,

Willi Metzger, Axel Böhme, Katharina Letzner, Gottfried Caspari, Heide Guth (geschäftsführender Vorstand)

Maren Lüke (Geschäftsführung)

## 4. Mitgliederinfo

# Mitgliederinformation zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs

Stand: 05.06.2020



---

### A: ALLGEMEINES

Sehr geehrte Mitglieder und Kursteilnehmer\*innen,

nach einigen Wochen Corona bedingter Pause kann das Training nun langsam wieder losgehen. Jedoch haben wir einige Auflagen vom Land Baden-Württemberg, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Wenn wir jetzt wieder starten, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir ein Konzept erarbeitet, mit dem wir das sicherstellen wollen. Neben den Raumkonzepten gibt es auch entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Für uns alle ist es nun wichtig, dass sich alle Teilnehmer\*innen auch an diese Spielregeln halten, weshalb wir Euch mit diesem Informationsschreiben über die Regeln informieren wollen.

### B: HYGIENEKONZEPT

Damit sich alle Teilnehmer\*innen an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass Ihr euch diese vorab zu Hause durchlest. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer\*innen nicht an die Regeln halten, sind die Trainer\*innen angehalten die Sportler\*innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer\*innen vom Training ausgeschlossen werden.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer\*innen
  - Beim Zutritt auf das Sportgelände
  - nach dem Toilettengang
  - ggf. in der Pause
  - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
  
2. Regelmäßige Reinigung und Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
  - Sportgeräte (Ball, Kleingeräte, Matten etc.)
  - Ablageflächen
  - Türgriffe, Handläufe, etc.
  
3. Toiletten

- Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Hallen geöffnet. Sie werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
  - Die Teilnehmer\*innen sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
  - Es ist von den Teilnehmern\*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
4. Umkleiden und Duschräume
- Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.
  - Die Trainierenden sind aufgefordert, bereits in Sportkleidung zum Sportgelände zu kommen.
5. Laufwege
- Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes sollten möglichst verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden.
  - Wartebereiche gibt es nur im Freien vor der Sporthalle. In den Sporthallen gibt es keine Wartebereiche.
  - Die Teilnehmer\*innen haben erst dann die Erlaubnis die Sportstätte zu betreten, wenn eine Freigabe durch den Trainer/die Trainerin erfolgt. Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
6. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
  - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
  - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes wird hingewiesen.
  - die folgende Trainingsgruppe darf die Sportfläche erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Fläche vollständig verlassen hat.
  - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
7. Abstand halten
- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmern\*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
  - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
  - Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer\*in einem ausgewiesenen Bereich.
8. Eigenes Equipment der Sporttreibenden
- Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage kann in bestimmten Angeboten verpflichtend sein.
  - Trinkflaschen sind von den Teilnehmern\*innen selbst mitzubringen.

- In Absprache mit dem/der Trainer\*in können für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Bälle, Yoga-Matten, etc.) mitgebracht werden.

## C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

### 2. Größe

- Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen erfolgen. Dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 qm zur Verfügung stehen.
- Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 qm pro Person zur Verfügung steht.

### 3. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer\*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
- Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
- Während des Trainings in geschlossenen Räumen sind in geschlossenen Räumen hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt.

### 4. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden),
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

### 5. Anwesenheitsliste

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie Übungsleiter, TN-Name, Anschrift oder Telefon) durch den/die Übungsleiter\*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Beim Auftreten eines positiven Falls werden die Daten an die Gemeindeverwaltung weitergegeben!

### 6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.

- Personen, bei denen SARS-CoV-2 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Ihr habt dies vor jedem Training abzufragen.
- Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.

#### 7. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

#### 8. Erste-Hilfe

- Ein Erste-Hilfe-Koffer ist in der jeweiligen Sportstätte deponiert.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Solltet ihr Fragen haben, wendet euch bitte zunächst an eure direkten Ansprechpartner in der Abteilung bzw. für den Gesamtverein an Maren Lüke. Auf diesem Wege sagen wir euch allen schon jetzt Danke dafür, dass ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt, dabei unsere Teilnehmer, Sportler und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben, ihr ihnen aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach dem Sporttreiben wiedergeben könnt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Viele Grüße aus dem Homeoffice,

Willi Metzger, Axel Böhme, Katharina Letzner, Gottfried Caspari, Heide Guth (geschäftsführender Vorstand)

Maren Lüke (Geschäftsführung)



## 5. Einverständniserklärung

# Einverständniserklärung Wiederaufnahme des Sportbetriebs



Stand: 05.06.2020

---

für die Teilnahme meines Kindes am Trainingsbetrieb der TSG Wilhelmsdorf e.V. unter Berücksichtigung und im Einvernehmen mit der jeweils gültigen Corona-Verordnung.

Diese Einverständniserklärung ist beim verantwortlichen Trainer vor der ersten Trainingseinheit zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes abzugeben.

---

**Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Kind**

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

geb. \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

am Übungs- und Trainingsbetrieb der TSG Wilhelmsdorf e.V. teilnimmt. Die Trainingseinheiten finden unter Beachtung der jeweils gültigen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Baden-Württemberg in der Verantwortung der durch die TSG eingesetzten Übungsleiter/innen und Trainer/innen statt.

Die Verordnungen beinhalten im Wesentlichen die Einhaltung des Abstandsgebotes, die Hygienevorschriften, die Verwendung von Trainingsgeräten, sowie die Festlegung einer maximalen Größe der Trainingsgruppe.

Die TSG Wilhelmsdorf e.V. wird entsprechende Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen. Mir ist bekannt, dass keine Umkleidekabinen oder Duschen zur Verfügung stehen. Mir ist bekannt, dass durch die Regelung zur Größe von Trainingsgruppen Trainingseinheiten gegebenenfalls zu unterschiedlichen Zeiten angeboten werden und dass mein Kind immer in derselben Trainingsgruppe trainiert.

Mir ist bekannt, dass mein Kind vor der Trainingseinheit mit Namen und Telefonnummer auf einer Teilnehmerliste erfasst wird, um im Falle einer Infektion die möglichen Kontakte dokumentieren zu können. Diese Maßnahme gilt dem Schutz meines Kindes und dem Schutz aller anderen Teilnehmer der Trainingsgruppe.

Ich kenne die aktuellen Mitgliederinformationen der TSG Wilhelmsdorf e.V. von Anfang Juni 2020 und mein Kind kennt die darin enthaltenen Verhaltens- und Hygieneregeln. Beim vorsätzlichen Verstoß gegen die Verhaltens- und Hygieneregeln kann das Kind vom Training ausgeschlossen werden.

---

Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten